

Antrag auf Erlass des Eigenanteils ab dem 3. Kind

Name und Anschrift der Eltern:

Datum

Name und Anschrift der Schule:

Eingangsstempel der Schule

Erstattung von Schülerbeförderungskosten; Erklärung über die Entrichtung des Eigenanteils im Schuljahr 20__ / __

Für die beiden folgenden Schüler/Kinder werde ich während des ganzen Schuljahres 20__ / __ die Eigenanteile entrichten:

Name, Vorname	Geb.datum	Schulort	Name der Schule	Klasse	Eigenanteil / €

Folgende Schüler/Kinder sind somit von der Zahlung des Eigenanteils befreit:

Name, Vorname	Geb.datum	Schulort	Name der Schule	Klasse	Eigenanteil / €

Außerdem erkläre ich, dass ich:

- keinen Anspruch** auf Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Sozialleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz habe, keine dieser Leistungen beziehe oder beantragt habe.
Hinweis: Der Eigenanteil ist im Listenverfahren zu befreien

Ich verpflichte mich dem Schulträger/der Schule Änderungen unverzüglich mitzuteilen und eventuelle Rückforderungen zu ersetzen.

- einen Anspruch** auf Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Sozialleistungen Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz habe, diese Leistungen beziehe oder beantragt habe.
Hinweis: Der Erlass des Eigenanteils ist nicht möglich. Der Eigenanteil ist in voller Höhe über das Listenverfahren einzuziehen. In diesem Fall ist eine Erstattung des Eigenanteils nur über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) möglich. Dazu ist beim Sozialamt/Jobcenter ein entsprechender Antrag auf BuT zu stellen.

Unterschrift der Eltern

Nach § 6 Abs. 6 SENS sind Eigenanteile nur für **höchstens 2** Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, es sei denn es bestehen Ansprüche nach § 7 Abs. 2 SENS. Dabei ist es unerheblich, in welchem Landkreis die Schüler die Schule besuchen.

Diese Erklärung ist für diejenigen Schüler auszufüllen, für die kein Eigenanteil entrichtet werden muss und ist bei der Schule des Schülers/der Schülerin abzugeben, für den/die kein Eigenanteil zu leisten ist.

Stand 08/2013